

KVJS *spezial*



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Wohnungslosenhilfe

**Der KVJS unterstützt die Stadt- und
Landkreise Baden-Württembergs**



Foto: © Schwabenland / PIXELIO www.pixe.io.de

Impressum

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
www.kvjs.de

Verantwortlich:

Kristina Reisinger

Mit Beiträgen von:

Gabriele Addow (add)
Monika Kleusch (mok)
Kristina Reisinger(rei)
Sylvia Rizvi (syr)
Hannes Schwarz (hs)

Redaktion:

Telefon 0711 6375-232 oder -389
Redaktion@kvjs.de

Layout:

Mees + Zacke, Reutlingen
www.mees-zacke.de

Titelfoto:

© savannah 1969 / Fotolia

Druck:

Druckerei Henzler, Nürtingen

März 2016

Inhaltsverzeichnis

S. 4 Vorwort

Hintergrund

S. 5 Hilfenetze spannen

S. 7 „Der KVJS leistet einen wichtigen Beitrag“

S. 8 Keine weißen Flecken mehr

S. 9 Dunkelziffern beleuchtet – Wohnungslose in Baden-Württemberg

Praxis

S. 11 Mehr wohnungslose Flüchtlinge erwartet

S. 12 Fördergelder sichern Standards

S. 13 Die Auffang-Pension

S. 16 Ein Herz für Haftentlassene

S. 18 Julia Harms hat´s geschafft

S. 20 „Die jungen Menschen gingen verloren“

S. 22 Chancen zum Bleiben

S. 24 Auf gleicher Augenhöhe mitbestimmen

S. 26 Vor dem Erfrieren schützen

S. 27 Zusammenspiel der Ämter harmonisieren

S. 28 Nestflüchter wider Willen

S. 29 Für ehemalige Gefangene ein Dach über dem Kopf finden

Fortbildung

S. 30 Informieren, diskutieren, Impulse setzen

Tipps

S. 31 Zum Weiterlesen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wohnungslosigkeit ist ein drängendes Problem. Immer mehr Menschen verlieren in Baden-Württemberg ihr Zuhause oder sind akut von Obdachlosigkeit bedroht. Sie haben geringe Einkommen und finden keine erschwingliche Bleibe.

Es trifft den psychisch Kranken, der sich nirgends einfügen kann, genauso wie Familien, die ihre Miete nicht mehr bezahlen können. Auf der Straße landen Suchtkranke genauso wie Arbeitslose.

Die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg unterstützen die betroffenen Menschen mit Rat und Tat. Vor allem helfen die Sozialämter, eine Ausbildung, einen Job oder eine Wohnung zu finden. Ihr Ziel ist es, Obdachlosigkeit dauerhaft zu verhindern oder zu überwinden.

Die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise sind alle Mitglied im Kommunalverband für Jugend und Soziales. Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit für wohnungslose Menschen. Die Betroffenen sollen überall im Land ein gutes Angebot finden.

Ihre



Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

In diesem Heft erfahren Sie zum Beispiel, wie der KVJS bauliche Investitionen fördert. Wir informieren Sie über unsere landesweite Jahrestagung und eine Veröffentlichung zum Erfrierungsschutz. Wir stellen Ihnen Menschen und Einrichtungen vor, die mit unseren Modellprojekten zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe innovative Lösungen für Frauen und psychisch beeinträchtigte Menschen anstoßen. Und Sie können nachlesen, was der KVJS für Justizvollzugsanstalten tut. Schließlich berichtet Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine ehemals wohnungslose junge Frau, wie sie wieder Tritt fasste.

Wir setzen uns mit unseren kommunalen Partnern dafür ein, dass Lebenskrisen, Schulden, Sucht und Arbeitslosigkeit nicht zum Schicksal werden.



Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Der KVJS hilft, ein Hilfenetz zu spannen

Auch im reichen Baden-Württemberg leben viele tausend Wohnungslose. Die 44 Stadt- und Landkreise wollen ihre Lage verbessern. Der KVJS unterstützt sie bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Wohnungslosigkeit hat viele Gesichter. Da ist der Berber, der im Biwak lebt. Da sind verschuldete Familien, denen gekündigt wurde. Da sind junge Burschen, die durch Drogen ihren Halt verloren. Da sind Frauen und Männer mit psychischen Problemen und zunehmend auch Flüchtlinge. Die Kreise, Städte und Gemeinden helfen ihnen, wieder Fuß zu fassen.

Wer zunächst einmal nur ein Dach über dem Kopf braucht, kann sich in die Obhut

der Ordnungsämter begeben. Die Ortspolizei-behörden schreiten dagegen ein, wenn Wohnungslose akut an Leib und Leben bedroht sind, etwa bei klirrender Winterkälte. Das sieht das Polizeigesetz vor. Die Sozialämter wiederum gewähren Leistungen nach den Paragrafen 67 bis 69 des Zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII). Sie stehen Menschen zu, die wohnungslos und in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind. Solche Leistungen können Unterkunft und Verpflegung sein.





Franz Schmeller leitet das Dezernat Soziales beim KVJS.

Foto: Seitz

Vor allem aber geht es um Rat und Unterstützung und darum, eine Ausbildung, einen Job oder eine Wohnung zu finden. Ziel ist es, Obdachlosigkeit zu verhindern oder zu überwinden.

Seit elf Jahren sind die baden-württembergischen Sozialämter Ansprechpartner für sämtliche Leistungen nach den Paragraphen 67ff SGB XII. Grund ist die Verwaltungsreform 2005. Sie kommunalisierte die Wohnungslosenhilfe vor Ort. Vorher lag die Verantwortung bei den beiden Landeswohlfahrtsverbänden.

„Die Kreise haben vor Ort ein dichtes Hilfenetz geschaffen. Sie können Angebote eng auf ihre Klientel zuschneiden und lokal verankern“, beschreibt Franz Schmeller die Vorteile der Kommunalisierung. Die Sorge, die Helfestandards im Land könnten sich auseinander entwickeln, teilt der Leiter des KVJS-Dezernats Soziales nicht. „Der KVJS unterstützt die Stadt- und Landkreise, damit wohnungslose Menschen überall in Baden-Württemberg ein gutes Angebot finden.“

Investive Förderung

Der KVJS fördert mit dem Landessozialministerium Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die ihre Beratungs-, Betreuungs-, Wohn- und Beschäftigungsangebote ausbauen möchten.

Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe

Der Verband hat drei Projekte aus drei Kreisen in sein Programm „Bausteine zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe“ aufgenommen.

Unter der Federführung der Kreise arbeiteten Fachleute, Betroffene und Wissenschaft eng zusammen. Die Abschlussberichte werden 2016 veröffentlicht.

Erfrierungsschutz

Gemeinsam mit anderen Verbänden veröffentlicht der KVJS im Rahmen der Initiative Erfrierungsschutz Informationsmaterialien für Kommunen, Einrichtungen und Betroffene.

Statistik

Der KVJS befragt die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg regelmäßig, welche Hilfen sie nach Paragraph 68 SGB XII vorhalten. Die Ergebnisse sind in übersichtlichen Angebotslandkarten veranschaulicht. Zudem wirkt der KVJS bei anderen Studien mit.

Veranstaltungen und Publikationen

Der KVJS veranstaltet das jährliche Kommunale Forum Wohnungsnotfallhilfe, Seminare und erstellt Fachpublikationen.

Vernetzung

Der Kommunalverband macht sich für vernetzte Lösungen zwischen kommunaler Seite und der freien Wohlfahrtspflege stark. Der Verband ist Mitglied in

- der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. in Berlin,
- der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg LAGÖFW – 2016 hat der KVJS die Geschäftsführung inne – und in der
- AG Wohnungslosenhilfe der LAGÖFW. Die Geschäftsführung liegt beim KVJS.

„Der KVJS leistet einen wichtigen Beitrag“

Elf Jahre nach der Verwaltungsreform hat sich die Kommunalisierung der Wohnungslosenhilfe bei den Kreisen bewährt. Drei Fragen an Christa Heilemann, Dezernentin für Jugend und Soziales beim Landkreistag Baden-Württemberg.

Der KVJS will durch investive Förderung, Projekte zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe, Beratung und Fortbildung helfen, in den Kreisen vergleichbare Standards zu schaffen. Gelingt dies aus Ihrer Sicht?

Die Herabzonung der Verantwortung für die Wohnungslosenhilfe auf die Stadt- und Landkreise im Jahr 2005 war der richtige Schritt. Die einheitliche Leistungsverantwortung für alle Hilfen nach dem SGB XII und die damit einhergehende Nähe zu anderen Hilfearten, beispielsweise nach dem SGB II oder dem SGB VIII, haben neue Handlungsoptionen für den Personenkreis der Menschen in Wohnungsnot erschlossen.

Der KVJS leistet durch finanzielle und beraterische Unterstützung einen wertvollen Beitrag zur bedarfsentsprechenden Weiterentwicklung des Hilfesystems und zur qualifizierten Aufgabewahrnehmung im Einzelfall. Traditionell gewachsene Strukturen werden behutsam umgebaut und durch ortsnahe Angebote ergänzt. Mit Unterstützung des KVJS ist es gelungen, in jedem der 44 Stadt- und Landkreise mindestens ein Beratungsangebot für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen zu installieren.

Welche Herausforderungen kommen auf die Kreise zu?

Aktuell stehen die Kreise vor der großen Herausforderung, mit dafür zu sorgen, dass genügend

bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht: Um hier lebende Menschen in Wohnungsnot und zu uns gekommene Flüchtlinge und ihre Familien adäquat versorgen zu können. Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Stadt- und Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden auch in ihrer Obdachlosenverantwortung. Ein weiteres wichtiges Thema ist die gesundheitliche Versorgung insbesondere der Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben oder (noch) nicht in unserem Gesundheitssystem angekommen sind.

Wie kann der KVJS die Kreise auch in Zukunft unterstützen?

Der KVJS ist ein wichtiger Transmitter zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene, den Partnern der freien Wohlfahrtspflege und den Kreisen untereinander. Der Informationstransfer erfolgt über verschiedene Medien und Plattformen. Durch Fortbildungsangebote werden Fachkräfte geschult und auf den neuesten rechtlichen und fachlichen Stand gebracht. Die gemeinsame Lösung von Praxisfragen leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung. Vorstellbar wäre auch eine punktuell vertiefte Unterstützung von Kreisen, die ihre Wohnungslosenhilfeplanung intensivieren wollen.

Die Fragen stellte Sylvia Rizvi



„Der KVJS ist ein wichtiger Transmitter“, sagt Christa Heilemann vom Landkreistag Baden-Württemberg. Der Landkreistag ist ein Zusammenschluss der 35 baden-württembergischen Landkreise und einer von drei kommunalen Landesverbänden.

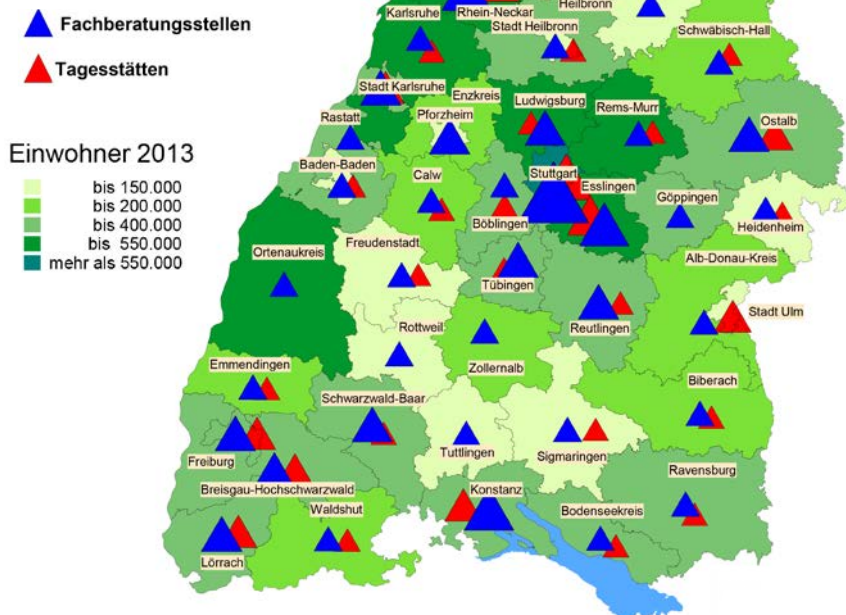
Foto: Landkreistag

Keine weißen Flecken mehr

Wie viele Tagesstätten für Obdachlose gibt es in einem Stadt- oder Landkreis? Wie viele Aufnahmehäuser oder Beratungsstellen bieten Hilfe? Gibt es überhaupt welche? Eine KVJS-Statistik nimmt die soziale Infrastruktur Baden-Württembergs in den Blick. Ein Ergebnis: Inzwischen finden Obdachlose auch in ländlichen Gebieten eine Grundversorgung.

Fachberatungsstellen und Tagesstätten nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg.

Quelle: KVJS



Der KVJS befragt die Stadt- und Landkreise regelmäßig, welche Hilfen nach Paragraph 68, Zwölftes Sozialgesetzbuch es in ihrem Kreisgebiet gibt. Die neuesten Daten hat der Verband im Jahr 2015 veröffentlicht. Die Ergebnisse zum Stichtag 31. Oktober 2013 sind in übersichtlichen Angebotslandkarten veranschaulicht. „Sie sollen die Leistungsträger bei der Bewertung und beim Aufbau einer bedarfsgerechten Versorgung unterstützen“, sagt KVJS-Experte Christian Gerle.

„Fest steht: Es gibt keine weißen Flecken mehr.“ In jedem Stadt- und Landkreis gibt es laut Gerle mindestens eine feste Anlaufstelle für wohnungslose Frauen und Männer. Allerdings fänden Betroffene nicht in allen Kreisen die komplette Grundversorgung aus Beratungsstelle, Aufnahmehaus und Tagesstätte vor.

Manche Kreise stemmen die Versorgung gemeinsam. Solche Kooperationsabsprachen gibt es zum Beispiel zwischen dem Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie dem Main-Tauber- und dem Hohenlohekreis. Auch die Stadt Baden-Baden und der Kreis Rastatt sowie der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm arbeiten zusammen.

KVJS-Publikation:

Angebote der Gefährdetenhilfe nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg, Stuttgart 2015.

Im Internet unter www.kvjs.de, Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“



Dunkelziffern beleuchtet – Wohnungslose in Baden-Württemberg

Obdachlose suchen oft vergeblich ein bezahlbares Dach über dem Kopf.

Foto: © Mat Hayward / Fotolia

Im Land stagniert die Wohnungslosigkeit auf hohem Niveau. Es fehlt an bezahlbaren Bleiben. Viele Obdachlose finden keine Wohnung. Dies ist eines der Ergebnisse der GISS-Studie zu Menschen in Wohnungsnotlagen. Der KVJS hat im Projektbeirat mitgewirkt.

Im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg hat die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. Bremen (GISS) eine landesweite Erhebung durchgeführt. Im Dezember 2015 veröffentlichte sie ihre Zahlen und gab Empfehlungen, wie die Lage verbessert werden kann.

Laut der Studie waren in Baden-Württemberg am 1. Oktober 2014 rund 22.800 Personen auf Wohnungslosenhilfe angewiesen. Sie waren ordnungsrechtlich bei Kommunen untergebracht oder nahmen bei öffentlichen und freien Trägern Hilfe nach Paragraf 67 bis 69 Zwölftes Sozialgesetzbuch in Anspruch. Rund

Hintergrund KVJS-Wohnungslosenhilfe

28 Prozent waren weiblich. Etwa jede achte wohnungslose Person (12,8 Prozent) war unter 25 Jahre alt, rund 13,5 Prozent waren über 60. Die meisten Wohnungslosen hielten sich in Stuttgart (3.434 Personen) auf sowie in den Landkreisen Esslingen (1.373) und Ludwigsburg (1.142).

Weitere Ergebnisse:

- Am 1. Oktober 2014 wohnten 54 Prozent der Obdachlosen schon mehr als zwei Jahre in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Ein Grund ist fehlender bezahlbarer Wohnraum.
- Je größer die Orte, umso höher ist der Anteil der Wohnungslosen an der Bevölkerung. Die meisten Stadtkreise haben Höchstwerte.
- Städte erfahren oft zu spät, wenn Menschen ihre Wohnung zu verlieren drohen. So können sie nicht mehr eingreifen. Dabei sind vor allem größere Städte bei wohnraumsichernden Aktivitäten wie etwa der Mietschuldenübernahme durchaus erfolgreich.

Die GISS empfiehlt mehr Prävention, die Entwicklung eines landesweiten Fachkonzepts sowie laufende Erhebungen und Berichterstattungen. Das Landessozialministerium will die Vorschläge prüfen. Zudem möchte sie die Kommunen auch in Zukunft unterstützen. Zwar sei die Wohnungslosenhilfe eine kommunale Pflichtaufgabe, dennoch wird sie zum Beispiel bauliche Investitionen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe weiter bezuschussen.

Auf Daten sollen Taten folgen

Der Anstoß zu der landesweiten Bestandsaufnahme kam von der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe in der Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LAGÖFW) unter der Moderation des KVJS. „Die GISS-Studie ist eine gute fachliche Grundlage, um die konstruktive Zusammenarbeit in der AG Wohnungslosenhilfe fortzusetzen“, freut sich die KVJS-Expertin für Wohnungslosenhilfe Barbara Milsch. „Nun geht es darum, die Empfehlungen der Wissenschaftler, insbesondere die Schwerpunktthemen Fachkonzept, Berichterstattung und Projektförderung, auf ihre organisatorische und konkrete Umsetzung abzuklopfen.“ Die Fachleute in der Arbeitsgruppe sind am Start.

Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg

Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, Studie im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg, 2015.

Im Internet unter www.kvjs.de, Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“

sy



Umfassende Einblicke.
Foto: Rizvi



Mehr wohnungslose Flüchtlinge erwartet

Kommunen helfen Menschen ohne Obdach. Bisher klopfen meist Einheimische oder Unionsbürger an ihre Tür. Bald werden vermehrt Flüchtlinge ein Dach über dem Kopf suchen.

„Sozialamtsmitarbeitende wünschen sich klare und eindeutige Regeln für die Praxis sowie mehr personelle Ressourcen“, sagt KVJS-Experte Josef Usleber. Die Behörden sähen sich vor gewaltige Herausforderungen gestellt.

Kommunen unternehmen etliche Anstrengungen, um Wohnraum für obdachlose Deutsche, andere Unionsbürger sowie Nicht-Unionsbürger zu schaffen. Doch der Wohnungsmarkt ist eng. Oft müssen Sachbearbeitende an Schnittstellen sich teils widersprechender Vorschriften des Ausländer-, Flüchtlings-, Ordnungs- und Sozialrechts entscheiden. Sie sollen schnell und effizient beschließen, wo Experten streiten und Gerichte unterschiedliche Urteile fällen.

Rechtsgrundlagen

Vorläufige Unterbringung: Die Landeserstaufnahmestellen (LEA) weisen Asylbewerber und Asylfolgeantragsteller auf die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung zu (§ 1 Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG). Ihre Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kreise. Die Kreise bringen sie in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften unter, die von ihnen betrieben werden (§ 8 FlüAG).

Anschlussunterbringung: Eine eigene Wohnung dürfen Flüchtlinge suchen, sobald

über ihren Asylantrag entschieden ist (§ 9 FlüAG) oder sobald sie eine Duldung oder einen anderen Aufenthaltstitel besitzen. Viele suchen vergeblich. Wer nichts findet, für den müssen Städte und Gemeinden ein Dach über dem Kopf beschaffen – notfalls erneut in einer Notunterkunft, also in schlichten Wohnungen, Wohnheimen, Pensionen und sonstigen einfachen Bleiben.

Ordnungsrechtliche Unterbringung: Die Polizei der Städte und Gemeinden muss handeln, wenn das Leben einer obdachlosen Person gefährdet ist und sie zum Beispiel im Winter zu erfrieren droht. Die Beamten müssen Betroffene in Notunterkünfte einweisen – egal, ob sie aus Deutschland, der Europäischen Union oder Syrien stammen. Grundlage ist das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. „Grundrechte sind nicht abstufbar nach Gruppen und gelten für alle Menschen“, sagt Josef Usleber.

Sozialrechtliche Wohnungslosenhilfe Menschen in sozialen Schwierigkeiten erhalten vom Kreis (Sozialamt) Leistungen nach den Paragrafen 67 bis 69 Zwölftes Sozialgesetzbuch. Dazu gehören zum Beispiel Beratung und Betreuung, um Wohnungslosigkeit zu verhüten oder zu beseitigen.

| Foto: LWL, Albermann

Fördergelder sichern Standards

Fünf Container mit Brausen und Waschbecken stehen in der kleinen Hüttensiedlung nahe des Neckars in Esslingen.

Foto: Berberdorf

Zu klein, zu alt oder gar nicht vorhanden – auch in Wohnheimen, Tagesstätten oder Beratungsstellen muss investiert werden. Das Landessozialministerium und der KVJS greifen Bauherren mit Zuschüssen unter die Arme. Die beiden Behörden bestückten den diesjährigen Fördertopf mit fast 2,8 Millionen Euro.



Investive Förderung für Sanitärcontainer im Berberdorf

Das Berberdorf der Evangelischen Gesellschaft (eva) in Esslingen hilft Menschen in akuter Wohnungsnot. Es bietet ihnen Wohnungshütten mit 23 Schlafplätzen sowie Rat und Tat bei Problemen. Allerdings mussten sich bis 2014 alle Bewohner einen Sanitärcontainer mit einer Dusche und zwei Toiletten teilen. Dies war schlichtweg zu wenig.

Jetzt gibt es fünf Container, einer davon nur für Frauen. Möglich wurde dies, weil die eva im November 2014 einen Zuschuss von rund 73.000 Euro aus dem Staatshaushalt des Landes und 18.245 Euro aus Haushaltsmitteln des KVJS erhielt. Die neuen Container haben neben einer Toilette und einem Duschaum auch einen Waschplatz und je einen Anschluss für eine Waschmaschine und einen Trockner. Durch die Container ist es gelungen, die hygienischen Zustände innerhalb des Dorfes erheblich zu verbessern.

Wer Tagesstätten, Beratungsstellen oder Aufnahmehäuser bauen, erweitern oder modernisieren möchte, kann die Zuschüsse beantragen. Auch Investitionen in Wohnprojekte und Angebote der Beschäftigungs- und Arbeitshilfen werden gefördert. Hohe Priorität genießen Angebote für wohnungslose Frauen und junge Menschen.

2015 wählte der Förderausschuss sechs Einrichtungen aus. Sie freuten sich über Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Kosten. Vier Fünftel der Fördersumme übernahm das Land, ein Fünftel der KVJS. Die diesjährigen Zuwendungsempfänger ermittelt der Förderausschuss in seiner Herbstsitzung.

Für das Investitionsprogramm stellt das Sozialministerium 2016 rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung. „Wir begrüßen es, dass das Land diese Leistung in den letzten Jahren immer wieder aufgestockt hat“, sagt die Leiterin des KVJS-Referats Sozialplanung, investive Förderung Christine Blankenfeld. „Die Gelder helfen, die Angebotslandschaft in Baden-Württemberg zu gestalten. Deshalb erhöht auch der KVJS seine Fördermittel gerne. Dieses Jahr werden es bis zu 550.000 Euro sein.“

hs/syr

Die Auffang-Pension

Die Frauenpension der Caritas in Stuttgart steht wohnungslosen Frauen offen. Oft haben sie eine Vielzahl von Abstürzen hinter sich. Hier werden sie aufgefangen und können wieder festen Grund unter die Füße bekommen.

„Damals – 1994 – war das Angebot für wohnungslose Frauen sehr übersichtlich“, erinnert sich Maria Nestele, die Leiterin der Frauenpension. Die Unterkunft in Stuttgart-Bad Cannstatt wurde 1994 eröffnet. Sie sollte eine Alternative zur damals üblichen Unterbringung in einfachen – aber teuren – Hotels bieten, in denen wohnungslose Männer und Frauen mit den unterschiedlichsten Problemen lebten. Übergriffe gegen Frauen waren dort nicht selten.

Die Caritas übernahm das ehemalige Eisenbahnerwohnheim als Sozialhotel. Statt Lokführer und Zugbegleiter zogen die Gestrandeten der Gesellschaft ein. 52 möblierte Zimmer mit Waschgelegenheit stehen heute für Frauen ab 18 Jahren zur Verfügung. Außerdem gibt es zwei Notübernachtungsplätze.

Am Anfang hieß es: „Das Haus ist doch viel zu groß.“ Ein Irrtum, den die Realität bald korrigierte. Die Frauenpension ist immer ausgebucht. Es ist ein einfaches Haus mit einfachen Regeln: keine Gewalt, keine Drogendeals, keine Besuche nach 22 Uhr. Es gibt nur zwei Ausschlusskriterien: ein kurz zuvor verhängtes Hausverbot und die mangelnde Fähigkeit, sich selbst zu versorgen.

„Wir sind eine niederschwellige Einrichtung“, erklärt Maria Nestele. „Alle Angebote sind freiwillig, Suchtprobleme sind kein Hindernis. Die Frauen dürfen auch Tiere mitbringen.“ Drei Zimmer im Erdgeschoss stehen für Hundehalterinnen bereit. Im Moment sind sogar vier Hunde Pensionsgäste: „Eine Frau hat so einen Kleinen in einer Tasche eingeschmuggelt.“ Maria Nestele wirkt eher belustigt als empört. Regeln können auch mal gedehnt werden – solange dabei niemand beeinträchtigt wird. Derzeit gehören auch zwei Katzen zur Hausgemeinschaft. „Ansonsten hatten wir hier schon alles: Ratten, Kaninchen. Nur als eine Frau mit Schlangen einziehen wollte, habe ich nein gesagt.“

Niederschwellige Anlaufstelle seit 1994: die Frauenpension.

Foto: Kleusch



Investive Förderung für die Frauenpension

Für die Sanierung der Frauenpension in Stuttgart hat der KVJS im Jahr 2014 gut 840.000 Euro aus Landesmitteln und noch einmal 210.000 Euro aus eigenen Mitteln bewilligt – rund die Hälfte der förderfähigen Kosten.

Jedem Hausgast wird eine Bezugssozialarbeiterin an die Seite gestellt. Aber Nestele betont: „Es gibt keinen zwangsweisen Kontakt. Viele Frauen haben einen sehr langen Weg in die soziale und psychische Verelendung hinter sich. Da kann es dauern, bis Vertrauen entsteht.“ Die Mehrheit der Bewohnerinnen ist zwischen 40 und 60 Jahre alt. Einige der Frauen erzählen offen über ihr Leben, andere fast nichts. Ob die Geschichten, die sie erzählen, stimmen, und ob sie so stimmen, wie sie erzählt werden, wer weiß das schon.

„Ein schwieriges Kapitel sind die verlorenen Kinder“, sagt die erfahrene Sozialarbeiterin Nestele. Ein Teil der Pensionsgäste sind Mütter. Die Kinder leben beim ehemaligen Partner, in Pflegefamilien oder wurden adoptiert: eine

Wunde in der Biographie. Manchmal besteht noch Kontakt, oft wurde er schon vor langer Zeit abgebrochen.

Viele der Bewohnerinnen sind psychisch belastet. Für anerkannt psychisch kranke Frauen sind fünf Plätze im Haus reserviert. Es war zunächst ein Modellprojekt, unterstützt von der Aktion Mensch. Nun gehört es zum regulären Angebot, finanziert von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Immer wieder wird das Angebot des Sozialhotels aktuellen Bedürfnissen angepasst. Ebenfalls als Modell mit zwei Plätzen begann die Aufnahme von Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren. „Wir haben festgestellt, dass sich gerade junge Frauen oft bei uns wohlfühlen“, sagt die Pensionsleiterin. Das Angebot ohne Druck und ohne Zwang, aber mit verlässlichen festen Strukturen kam an. Es ist jetzt ebenfalls Bestandteil der Hauskonzeption.



Das frühere Eisenbahnerwohnheim mit seinem bunt verglasten Aufenthaltsraum.

Fotos: Kleusch

Die Bewohnerinnen können viele Angebote nutzen: Eine Psychotherapeutin schaut jede Woche herein, alle zwei Wochen kommt eine Suchtberaterin, einmal im Monat ein Rechtsanwalt. Außerdem bieten ein Psychiater, eine Heilpraktikerin und ein Pfarrer regelmäßige Sprechstunden an. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen organisieren künstlerische Kurse für die Frauen. Was sie davon in Anspruch nimmt, entscheidet jede Bewohnerin selbst.

Die Unterkunft in der Frauenpension ist als erster Schritt auf dem Weg zum eigenständigen Wohnen gedacht. Manche Frauen bleiben nur ein paar Wochen, länger als ein Jahr die wenigsten. Auch wenn es Ausnahmen gibt: wie die Frau, die in der Pension vor zehn Jahren ihre Heimat gefunden hat. Die Sozialarbeiterinnen helfen bei der Suche nach dem Platz in einer Wohngruppe, einem Wohnheim oder einer eigenen Wohnung. Doch bezahlbarer Wohnraum ist rar in Stuttgart: „Unsere Bewohnerinnen haben da kaum eine Chance“, so Nestelle realistisch.

Es wird ständig geräumt und gepackt: 2015 gab es 26 Aus- und 27 Einzüge. Doch nun müssen alle raus: Das in die Jahre gekommene Gebäude wird saniert. Haustechnik und Sanitäranlagen sind veraltet. Barrierefreiheit und Brandschutz sollen verbessert werden. Die Zimmer bekommen Miniküchen. Im Stadtteil Feuerbach hat die Caritas ein ehemaliges Hotel als Zwischenlösung angemietet, denn die Pension für wohnungslose Frauen ist weiterhin sehr gefragt. Und das wird sich auch so bald nicht ändern.

mok



Ein Herz für Haftentlassene

Er kümmert sich um Menschen, die im Leben ganz unten stehen: Vorsitzender Georg Royen vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Freiburg unterstützt Haftentlassene bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Georg Royen, Vorsitzender im Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Freiburg.

Foto: Addow

Aufgewachsen ist der gebürtige Westfale in einem katholischen Elternhaus, in dem christliche Werte wie Fürsorge und Nächstenliebe nicht nur ein Lippenbekenntnis sind. „Das hat mich von Anfang an geprägt“, erklärt Georg

Royen sein soziales Engagement. Jahrzehntlang war der heute 71-Jährige Vorsitzender Richter am Landesgericht Freiburg. Viele Kriminelle hat er in dieser Zeit hinter Schloss und Riegel gebracht. Jetzt hilft er ehrenamtlich denjenigen, die ihre Strafe abgesehen haben. Ein Paradoxon sieht er darin nicht. Bereits während seines beruflichen Engagements war es ihm wichtig, hinter die Kulissen zu blicken. „Nicht nur die Frage, was der Täter gemacht hat, sondern warum

er es gemacht hat, stand für mich immer im Mittelpunkt eines Strafverfahrens.“

Seit 1994 engagiert sich Georg Royen beim Bezirksverein. Mit insgesamt elf Mitarbeitern ist der Bezirksverein über die Jahre zu einem kleinen Unternehmen geworden, das eine kompetente Führung verlangt. Und die liegt komplett in ehrenamtlicher Hand. Viel Vertrauen in die Mitarbeiter haben und keine Vorgaben machen: Nach diesem Motto leitet Royen sein Team. Und er fährt gut damit. „Wir haben nur eine geringe Fluktuation.“

Strafentlassene haben keine Lobby

Fünf hauptamtliche Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen beraten und betreuen aktuell 119 Strafentlassene. Sie kommen aus der Justizvollzugsanstalt Freiburg, in der ausschließlich Männer auch in Sicherungsverwahrung untergebracht sind. Rund 70 Prozent sind älter als 40 Jahre, mehr als die Hälfte haben eine Haftstrafe von weit mehr als vier Jahren verbüßt. „Fast alle sind nach der langen Haft körperlich und seelisch am Ende. Sie brauchen umfassende Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags sowie bei der Arbeits- und Wohnraumsuche“, erklärt Georg Royen. Aber auch in Freiburg sind bezahlbare Mietwohnungen Mangelware – vor allem für Haftentlassene.



„Wir haben es mit Klienten zu tun, die keine Sympathieträger sind, das macht unsere Arbeit oft extrem schwierig.“

Auf der Straße sitzen müssen die „Ex-Knackis“, wie Royen seine Schützlinge liebevoll nennt, trotzdem nicht. Der Verein stellt ihnen Übergangsweise 22 Wohnplätze zur Verfügung, fünf davon im Hinterhaus. Das Problem: Ab September 2014 musste das Hinterhaus aus brandschutztechnischen Gründen komplett geräumt werden. „Es war ein Kraftakt, Ersatzwohnraum zu beschaffen“, resümiert der Vorstandsvorsitzende. Inzwischen ist der Umbau abgeschlossen, und die Bewohner können ihr frisch renoviertes Domizil beziehen. Bei der Finanzierung der Renovierungskosten hat der KVJS dem Bezirksverein unter die Arme gegriffen.

Investive Förderung für die Freiburger Anlaufstelle für Haftentlassene

Für den Brandschutz und die Modernisierung der Übergangswohnräume der Anlaufstelle hat der KVJS im Jahr 2014 39.879 Euro aus Landesmitteln und 9.970 Euro aus eigenen Mitteln bewilligt – rund die Hälfte der förderfähigen Kosten.

Seine Liebe gilt der Musik

Entspannung vom oft anstrengenden Ehrenamt findet Georg Royen im Kreis seiner Familie: „Mein Ruhepol“, wie es der vierfache Großvater bezeichnet. Zeit nimmt sich der rüstige Pensionär auch für seine Hobbys. Neben Lesen, Fahrrad fahren und ausgedehnten Spaziergängen mit Dackel Felix an der frischen Luft, gilt seine große Leidenschaft der Musik. Als Mann am Klavier in einem Jazz-Trio hat er schon einige professionelle Auftritte hingelegt.

add

Die Freude bei den Bewohnern über ihr frisch saniertes Domizil ist groß.

Foto: Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg



Julia Harms hat's geschafft

Alkohol, Drogen, Entzug, Rückfall, wieder Entzug – Julia Harms hat einiges hinter sich. Hilfe fand sie beim Tübinger Beratungszentrum für Frauen. Töchterchen Valerie ist ihre größte Motivation und ihr größter Fan.

Die zierliche junge Frau mit dem feingeschnittenen Gesicht und den langen Haaren knuddelt das quirlige Kleinkind auf ihrem Schoß: Julia Harms (Name geändert) ist mal wieder kurz beim Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen der Wohnungslosenhilfe Tübingen vorbeigekommen. Dort will sie mit Sozialpädagogin Susanne Wolfer die Tilgung ihrer letzten Schulden beraten.

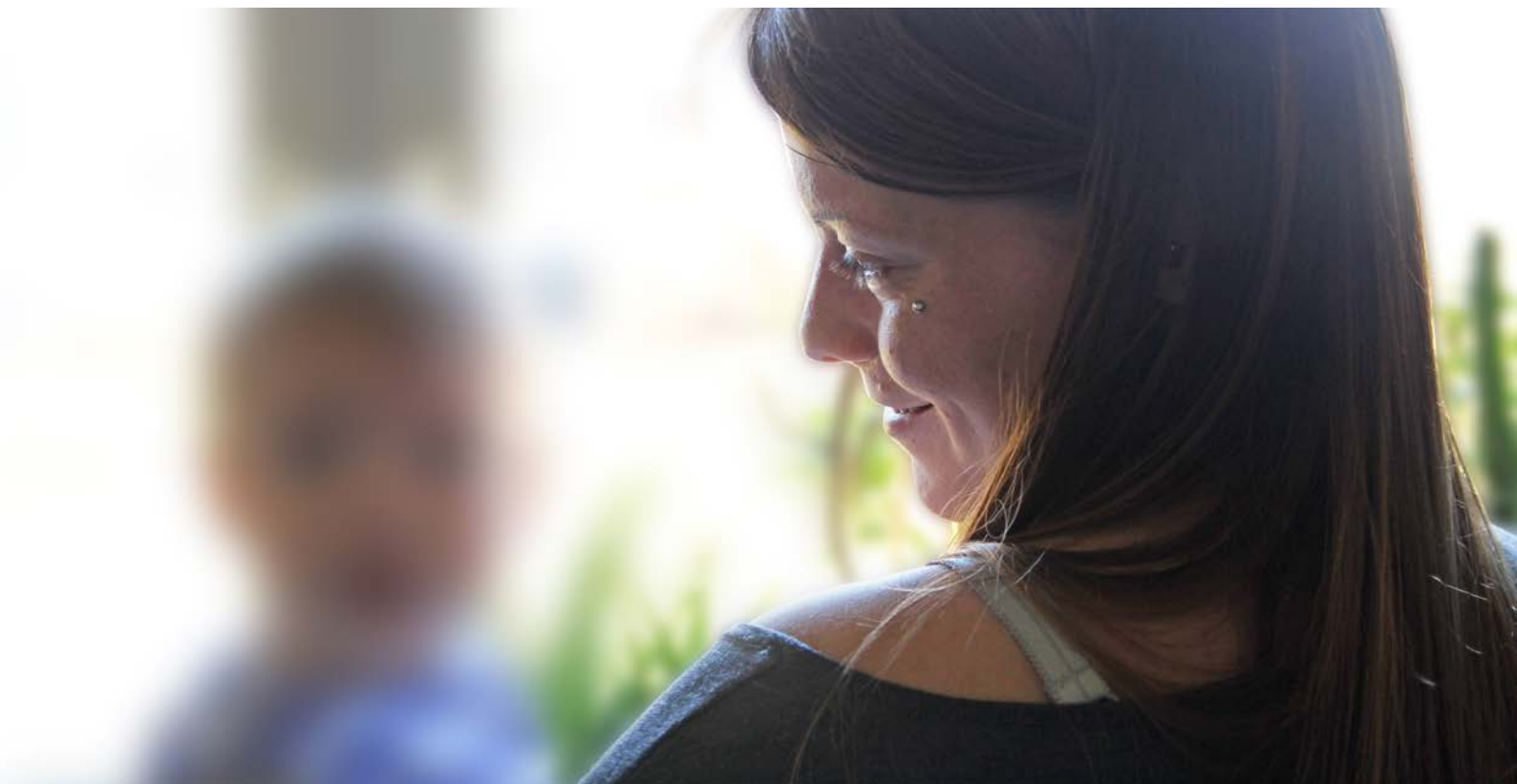
Julia kommt aus einem bürgerlichen Elternhaus, besucht das Gymnasium. Doch die Mutter ist Alkoholikerin und kämpft mit

Depressionen. „Als Kind kann man nicht einschätzen, warum die Mutter nur dasitzt und weint“, erinnert sie sich. Irgendwann greift sie selbst zur Flasche und zu Drogen. Mit vierzehn macht sie ihren ersten Entzug.

Die Eltern trennen sich. Julia lebt bei ihrem Vater, macht Abitur, fängt eine Ausbildung zur Werbegestalterin an, bleibt clean. Sie ist im zweiten Ausbildungsjahr, als ein Schicksalsschlag ihr den Boden unter den Füßen wegzieht: Ihr Vater stirbt an einem Herzinfarkt. Julia ist dabei und kann nichts tun.

Hat ihr Leben wieder im Griff: Julia Harms mit Tochter Valerie.

Foto: Kleusch



Julia verliert den Halt, rutscht ab. Alkohol, Drogen, falsche Freunde. Sie lebt mit einem deutlich älteren Mann zusammen, dessen Karriereschritte in der Kriminalstatistik dokumentiert werden. Der Freund benutzt ohne ihr Wissen ihr Auto bei Überfällen. Als er erwischt wird, ist sie als Mittäterin dran. Das Auto wird eingezogen, Julia hat Schulden bei ihrem Anwalt.



Zuletzt lässt eine Freundin sie bei sich wohnen, die ein vierjähriges Kind hat. Ihre innere Anspannung versucht Julia zu lösen, indem sie sich selbst verletzt. Sie schämt sich. Will kein schlechtes Vorbild für das Kind ihrer Freundin sein, will raus aus alldem.

„Ich wusste, dass es in Tübingen Angebote für wohnungslose Männer gibt“, erklärt sie. „Also dachte ich, es muss auch was für Frauen geben.“ Sie suchte im Internet und fand das Beratungszentrum für Frauen der Wohnungslosenhilfe. Sie fand Susanne Wolfer. Die Sozialpädagogin half ihr dabei, ihre finanzielle und persönliche Situation wieder in den Griff zu bekommen.

Julia Harms geht wieder in die Psychiatrie zum Entzug. Dort die Überraschung: Sie ist

schwanger. Zuvor ist sie langsam abgerutscht, jetzt geht es steil bergauf. Sie beendet erfolgreich die Therapie. Findet, jetzt schon hochschwanger, selbst eine Wohnung. Und dann kommt Valerie.

Mittlerweile hat die junge Frau sogar wieder Kontakt zu ihrer Mutter. Die ist seit Jahren trocken und lebt in einer stabilen neuen Beziehung. Gerade sucht Julia eine Betreuung für ihr Töchterchen, denn ab September wird sie ihre Ausbildung fortsetzen. In ihrem alten Betrieb. Julia Harms hat's geschafft.

Bietet wohnungslosen Frauen Unterstützung: Sozialpädagogin Susanne Wolfer.

Foto: Kleusch

mok

Bausteine zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe

Mit dem Bausteine-Programm fördert der KVJS Projekte zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe. Betroffene, Fachleute der Sozialhilfe und der Wissenschaft arbeiten dabei Hand in Hand. Entwickelt und erprobt werden auch innovative Ansätze an den Schnittstellen der Wohnungslosenhilfe zu anderen Bereichen. Sie sollen auf alle Stadt- und Landkreise übertragbare Erfahrungen für eine Zusammenarbeit von Sozialhilfeträgern und Angebotserbringern sammeln.

Beispiel Bausteinprojekt

Zu diesen Projekten zählte auch der Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungszentrums für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot und die Entwicklung eines effizienten und bedarfsgerechten Hilfeplanverfahrens in Tübingen.

Laufzeit: 1. November 2013 bis 31. Oktober 2015.

Partner: Landkreis Tübingen, Stadt Tübingen, Wohnungslosenhilfe Tübingen, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

„Die jungen Menschen gingen verloren“

Der KVJS hat ein Projekt der Landeshauptstadt Stuttgart für psychisch kranke junge Wohnungslose gefördert. Dazu ein Gespräch mit der städtischen Sozialplanerin Claudia Brüning und Sozialarbeiterin Claudia Göpferich von der Evangelischen Gesellschaft (eva).

Frau Göpferich, Frau Brüning, wie war die Ausgangssituation bei dem Projekt?

Göpferich: Vor einigen Jahren haben wir an der Beratungsstelle für junge Erwachsene diejenigen mit psychischen Belastungen genauer in den Blick genommen. Bei diesem Vorgängerprojekt wollten wir den quantitativen Bedarf erfassen und dazu beitragen, bei den Fachkräften Hemmschwellen gegenüber psychischen Erkrankungen abzubauen. Dabei haben wir gemerkt: Die Übergänge zwischen den Hilfesystemen Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Jobcenter und Wohnungslosenhilfe sind

nicht gut. Die jungen Menschen gehen oft zwischen den Zuständigkeiten und unterschiedlichen Vorgaben der Hilfesysteme verloren.

Brüning: Ausgehend von der Wohnungslosenhilfe wollten wir einen Beratungs- und Begleitungsansatz aus einer Hand entwickeln und erproben. Denn das Vorgängerprojekt hat gezeigt, dass die Wohnungslosenhilfe die jungen Leute immer erreicht. Wir sind ja gesetzlich verpflichtet, sie unterzubringen. Allein der Umstand, dass jemand direkt hilft, ist ein Türöffner zu den anderen Systemen. Ziel des aktuellen Projektes für wohnungslose junge Menschen mit psychischen Problemen war es, sich diesen Türöffner zunutze zu machen.

Beispiel Bausteinprojekt

Das Projekt „Erschließung und Ausgestaltung vorhandener ambulanter Hilfen in der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie für junge, erwachsene Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen“ gehört zum Programm „Bausteine zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe“.

Partner: Landeshauptstadt Stuttgart, Evangelische Gesellschaft Stuttgart, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Laufzeit: November 2013 bis Oktober 2015.

Wie werden die psychischen Probleme der jungen Leute festgestellt? Kommen sie mit einer Diagnose?

Brüning: Eine entsprechende Diagnose war nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt, sondern die Einschätzung der Sozialarbeit anhand eines Screeningbogens, den die wissenschaftliche Begleitung entwickelt hat. Unsere erste Frage ist nicht: „Wer hat psychiatrischen Behandlungsbedarf?“, sondern „Wer hat welchen sozialen Unterstützungsbedarf?“.



Links: Claudia Brüning
rechts: Claudia Göpferich

Foto: Kleusch

Göpferich: Viele der jungen Wohnungslosen waren nicht diagnostiziert. Wir haben uns in den Beratungsgesprächen an das Thema herangetastet. Wenn jedoch deutlich wurde, dass eine fachärztliche Behandlung notwendig ist, bieten wir den jungen Menschen Unterstützung an, um diesen Schritt gehen zu können.

Können Sie ein erstes Fazit aus dem Projekt ziehen?

Brüning: Die jungen Menschen waren bereit, Hilfe anzunehmen. Das ist sehr wichtig in dieser Lebensphase. In Interviews mit den Teilnehmern durch die wissenschaftliche Begleitung gab es sehr dankbare und wertschätzende Äußerungen, die zeigen, wie eine beziehungsorientierte Begleitung einer Chronifizierung der Probleme entgegenwirkt.

Göpferich: Durch die Zusammenarbeit der beiden Versorgungssysteme Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie hat sich eine andere Haltung entwickelt. Sie ermöglicht es, die psychische Problematik nicht in den Vordergrund zu stellen, jedoch immer mit zu bedenken. Wir

haben damit einen anderen Zugang zu den jungen Menschen bekommen. Für sie wurde es leichter, ihre psychischen Probleme von sich aus anzusprechen. Dieser Ansatz wird sowohl in der Arbeit an der Beratungsstelle als auch im betreuten Wohnen umgesetzt.

Brüning: Unser Projekt hat gezeigt, dass es sinnvoll wäre, generell sozialpsychiatrisch geschultes Personal bei den Beratungsstellen für Wohnungslose anzusiedeln. Ebenso Suchtberatung. Durch diese Bündelung der Angebote kommt die notwendige Hilfe bei den Leuten an, sie gehen nicht mehr verloren.

Das Interview führte Monika Kleusch

Chancen zum Bleiben

Detlef S. (Name geändert) geht zum Bogenschießen in den örtlichen Verein in Biberach. Und das regelmäßig. Was nach einem normalen Hobby klingt, wäre bei ihm vor einem Jahr unvorstellbar gewesen. Er war lange wohnungslos, hatte wenig soziale Kontakte.

Dass er heute wieder obenauf ist, verdankt er dem Landratsamt Biberach und der Wohnungslosenhilfe Biberach e.V. Deren primäres Ziel ist die Existenzsicherung wohnungsloser Menschen im Landkreis (Paragraf 67 SGB XII). Der Verein bietet eine Anlaufstelle im Winter, eine warme Dusche, etwas zu essen. Es geht aber auch darum, die Wohnungslosen langfristig von der Straße zu holen.

Der Verein der Wohnungslosenhilfe hat zuletzt immer mehr Menschen in ambulant betreute Wohnungen vermittelt. „Wir haben uns aber gefragt: Brauchen die Menschen nicht mehr?“, sagt Ulrike Wachter, Geschäftsführerin der Wohnungslosenhilfe. Leben die Menschen erst einmal in ihrer Wohnung, fehlt etwas im Tagesablauf. „Sie müssen sich nicht mehr um ihre Existenzsicherung kümmern und sitzen plötzlich alleine zuhause“,

Der Stammtisch trifft sich regelmäßig in den Räumen der Wohnungslosenhilfe.

Foto: Wohnungslosenhilfe Biberach e.V.



sagt Wachter. „Sie vereinsamen, trinken Alkohol, ohne Netzwerk, ohne Beschäftigung.“ Die wenigsten könnten in Arbeit vermittelt werden.

Diese Lücke wollten der Landkreis Biberach und die Wohnungslosenhilfe mit den Fördergeldern des KVJS-Bausteinprojektes schließen. „Wir wollten die Menschen in Freizeitangebote bringen, ihnen helfen, dass sie sich in Biberach zuhause fühlen und ihnen eine Chance zum Bleiben geben“, sagt Wachter. Sie erstellten eine Landkarte mit Freizeit- und gesundheitsfördernden Angeboten und kontaktierten Vereine und Kooperationspartner. „Hier ist das Gemeinwesen gefragt“, sagt Wachter. Und das hat geantwortet. „Wir hatten eine erstaunlich positive Resonanz.“ Dann haben sie Gespräche mit Betroffenen geführt, haben sich herantastet an deren Interessen und Fähigkeiten und geschaut, welches Angebot passen könnte.

So viele Angebote es in Biberach gab, so schwer war die Umsetzung. „Das lag nicht an den Menschen in den Vereinen, sondern an unseren“, sagt Sabine Hohnwald, die das Projekt bei der Wohnungslosenhilfe begleitet. An einem Koch- oder Sportkurs teilzunehmen bedeutet Verbindlichkeit. Man muss regelmäßig zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sein, sich an- oder abmelden. Damit waren viele überfordert.

Also hat man mit niederschweligen Angeboten begonnen. Auf Anregung der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts gibt es heute einen Stammtisch. Solche offenen Treffs bilden eine sinnvolle Zwischenstufe zu verbindlicheren Angeboten.

„Wir erhoffen uns dadurch langfristige Effekte“, sagt Bianca Pflug vom Landratsamt Biberach.



„Wir werden weiterhin den Lebensunterhalt der Menschen sichern. Darüber hinausgehende Eingliederungshilfen lassen sich aber reduzieren, wenn die Menschen ihr Leben selbständig in die Hand nehmen.“ Bislang lasse sich schwer sagen, wie vielen mit dem Projekt langfristig geholfen werden könne – ebenso, was an Einsparungen in der Sozialhilfe zu erwarten sei. Das muss die Zeit zeigen. Für Detlef S. hat es sich ausgezahlt: Er hat eine Beschäftigung gefunden. Einsame Nachmittage zuhause sind seltener geworden – und die Gefahr, erneut abzurutschen, geringer.

Das Modellprojekt lief Ende 2015 aus. Weitermachen wollen die Biberacher aber auf jeden Fall. Sie wollen das Projekt an die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe angliedern – und die Chancen zum Bleiben weiter ausbauen.

Die Projektverantwortlichen (von links): Bianca Pflug, Sabine Hohnwald, Ulrike Wachter.

Foto: Reisinger

rei

Beispiel Bausteinprojekt

Das Projekt „Chancen zum Bleiben: Erschließung eines Netzwerkes für das Leben nach der Wohnungslosenhilfe“ gehört zum Programm „Bausteine zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe“.

Partner: Landkreis Biberach, Wohnungslosenhilfe Biberach e.V., Hochschule Ravensburg-Weingarten

Laufzeit: November 2013 bis Dezember 2015.

Auf Augenhöhe mitbestimmen

Für Obdachlose ist es schwer, die Wohnungslosenhilfe zu beeinflussen. Sie haben keine Gewerkschaft, keine Beauftragten und kaum eine Lobby. Die Partizipation steckt noch in den Kinderschuhen.



„Es braucht ein faires Miteinander“, sagt der Sprecher der Landesarmutskonferenz Roland Saurer.

Foto: Rizvi

„Anders als in der Jugend- und Behindertenhilfe ist Partizipation in der Wohnungslosenhilfe nicht gesetzlich verankert“, sagt Roland Saurer. Deshalb hinken sie hinterher. Der Hochschuldozent ist Sprecher der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK). Wo das Landesheimgesetz zum Beispiel für Behinderteneinrichtungen einen Heimbeirat vorschreibt, sind Wohnungslose auf Goodwill angewiesen.

Immerhin gibt es in etlichen Einrichtungen Mitbestimmungsgremien. Obdachlose entscheiden etwa in Beiräten mit, wie die Öffnungszeiten oder Hausordnung aussehen soll. Zudem machen die Sozialämter erste Gehversuche mit dem Gesamtplanverfahren.

Damit können Betroffene den Hilfeplan der Sozialämter mitbestimmen. Und bei den KVJS-Projekten zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe arbeiten Betroffene eng mit Sozialhilfefachleuten und Wissenschaft zusammen.

Unter Partizipation verstehen Fachleute ein institutionelles Verfahren in Kommunen, Verbänden, Einrichtungen oder Beratungsstellen. Es beteiligt Betroffene an der Planung und Durchführung von Diensten. Partizipation findet statt, wenn Wohnungslose nicht nur informiert und gehört werden, sondern auf Augenhöhe mitbestimmen.

Für den Sprecher der LAK Roland Saurer geht Partizipation noch weiter. Teilhabe dürfe nicht an der Haustür einer Einrichtung enden, sagt er. Sie müsse sich ihren Weg in die Stadt, ins Land, kurz: in die Gesellschaft bahnen. Betroffene könnten sich etwa als Heimvertreter in Landesinitiativen wie der LAK gegen Armut engagieren. Deshalb müssten Einrichtungen „Ermächtigungsarbeit“ für Betroffene erbringen. „Soziale Arbeit sollte Wohnungslosen nicht nur Tisch, Bett und Stuhl bieten. Sie sollte ihnen helfen, sich zu organisieren und für sich selbst zu sprechen, um wieder Teil der Gesellschaft zu sein.“

Für Saurer steht fest: Partizipation ist wichtig für die Würde des Einzelnen. „Der KVJS sollte die derzeit rege Debatte aufgreifen und im

Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg LAK

Die Landesarmutskonferenz wurde am 10. März 2012 in Offenburg gegründet. In der Selbsthilfeorganisation haben sich Menschen in prekären Lebenslagen, Sozialwissenschaftler, Gewerkschafter und engagierte Fachleute aus den Bereichen Wohnungslosigkeit, Drogen, Streetwork und Erwerbslosigkeit zusammengeschlossen. Auch regierungsunabhängige Organisationen sind Mitglied. Die LAK will auf Armut und Ausgrenzung aufmerksam machen. Mit Aufklärung, Vernetzung, Workshops und Aktionen setzt sie sich für Chancengleichheit und Teilhabe ein.

Im Internet unter www.landesarmutskonferenz-bw.de



Sinne der Bürgerbeteiligung herunterbrechen auf die Partizipationsarbeit für Wohnungslose“, sagt er. In Einrichtungen brauche es vor allem Fortbildungen des Personals und Budgetmittel. Obdachlose benötigen zum

Mitmachen Räume, Computer oder Geld für den Besuch von Fachtagen. „Und sie benötigen Mittel, um ab und zu gemeinsam zur Demo nach Straßburg oder Berlin zu fahren.“

syr



Vor dem Erfrieren schützen

Es gibt Obdachlose, die auch im Winter auf Abluftschächten, Parkbänken oder im eigenen Biwak nächtigen. Ihnen droht der Kältetod. Gegen diese Gefahr mobilisiert seit fünf Jahren die Initiative Erfrierungsschutz.



In winterlichen Kälteperioden erfrieren immer wieder Obdachlose oder erleiden schwere Erfrierungen.

Foto: © Photographee.eu / Fotolia

Die Initiative hat 2011 Materialien erarbeitet, die Kommunen und Einrichtungen helfen, Menschenleben zu retten. Dazu haben sich die kommunalen Landesverbände, der KVJS und die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Immer wenn die kalte Jahreszeit naht, machen sie und das Sozialministerium mit einer Pressemitteilung auf die Materialien aufmerksam.

Folgende Materialien gibt es:

Online-Ratgeber: Obdachlos? Erfrierungsgefahr? Handreichung zum Erfrierungsschutz von Wohnungslosen

Kurz, prägnant und praxisorientiert erläutert die Online-Veröffentlichung, welche Rechte Wohnungslose haben und welche Institutionen in bedrohlichen Lagen zuständig sind. Zudem gibt

sie Hinweise für die Optimierung von Prävention und Notfallhilfe.

Infokarte

Die Infokarte informiert obdachlose Menschen über die Notrufnummer vor Ort. Behörden und Einrichtungen können die Karten auslegen oder Betroffenen überreichen. Auf der Rückseite können weitere lokale Notfalladressen und Ansprechpersonen in Krisensituationen aufgedruckt werden.

Plakat

Die Plakate sind als Aushang in Behörden, Einrichtungen und an zentralen Orten wie Bahnhöfen oder bekannten Szenetreffs gedacht. Sie sollen Betroffene auf Unterkünfte und zuständige Behörden sowie deren Öffnungszeiten hinweisen, aber auch die Bürgerschaft informieren und motivieren, im Bedarfsfall Hilfe zu leisten.

Mustertext für Pressemitteilungen

Mit dieser Formulierungshilfe für eine Presseinformation können Behörden die Bevölkerung über die Gefahr des Erfrierungstods sensibilisieren. Der Text ist für Mitteilungen im Amtsblatt geeignet oder für andere Verlautbarungen.

syr

Die KVJS-Wohnungslosenhilfe im Internet:
www.kvjs.de, Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“

Zusammenspiel der Ämter harmonisieren

Wohnungslose, die wieder arbeiten wollen, benötigen eine besondere Begleitung. Häufig sind sie wegen Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen nur eingeschränkt leistungsfähig. Jobcenter und Sozialämter tun ihr Bestes. Zuweilen aber fehlen ihnen passende Hilfinstrumente. Und manchmal stehen sich die Behörden gegenseitig im Weg. Eine Expertengruppe will Empfehlungen für Verbesserungen vorbereiten.

Grund der Schwierigkeiten sind zwei Hilfesysteme, die manchmal so getrennt sind wie zwei Galaxien: die Arbeits- und die Wohnungslosenhilfe. Kein Zustand, fand die AG Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Sie setzte im März 2015 eine Unterarbeitsgruppe ein zum Thema „Arbeitsintegrierende/tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII“. Sie soll Empfehlungen entwickeln, wie Behörden wohnungslose Langzeitarbeitslose besser unterstützen können.

„Unsere Fachleute wollen Impulse geben, wie Hilfen trotz der getrennten Systeme aussehen und kooperativ geplant werden könnten“, sagt Leiter Oliver Kaiser vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. Dazu sichten sie vor allem drei Gesetzbücher: das Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), das SGB III (Arbeitsförderung) und das SGB XII (Sozialhilfe). In der siebenköpfigen Arbeitsgruppe diskutieren Experten vom KVJS, von den Stadt- und

Landkreisen, vom Landessozialministerium, einem Jobcenter sowie aus der Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Bis Ende 2016 wollen sich die Fachleute kundig machen, welche Personengruppen die Angebote von Jobcentern oder Sozialämtern in Anspruch nehmen und welche erfahrungsgemäß nicht erreicht werden können. Es gilt, die Leistungen zu optimieren und eventuell verzwickte Rechtslagen zu lichten. Zudem wollen sie Vorschläge machen, wie das Zusammenspiel der Ämter harmonisiert werden kann. „Die Verzahnung und gegenseitige Ergänzung der Leistungssysteme kann zum Beispiel darin bestehen, arbeitsmarktintegrative Maßnahmen im Verbund oder eventuell in modularisierter Form gemeinsam zu gestalten“, sagt Kaiser. Dazu müssten Ämter ihre Verfahren, Abläufe und Formulare aufeinander abstimmen. Zum Beispiel seien die Eingliederungsvereinbarung des SGB II und der Gesamtplan des SGB XII bei arbeitsmarktintegrativen und tagesstrukturierenden Hilfen noch nicht aufeinander abgestimmt.



„Eine Arbeit oder eine feste Tagesstruktur ist für wohnungslose Menschen ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe“, sagt AG-Leiter Oliver Kaiser vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg.

Foto: Der Paritätische

syr

Nestflüchter wider Willen



Dr. Jürgen Strohmaier leitet beim KVJS das Referat „Hilfen zur Erziehung und Wohnheime, Betriebserlaubnis, Beratung und Aufsicht“.

Foto: KVJS

Für Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe ist der 18. Geburtstag nicht immer ein Grund zum Jubeln: Mit Erreichen der Volljährigkeit kann die Betreuung enden. Was dann? Ein Gespräch mit Dr. Jürgen Strohmaier vom KVJS-Landesjugendamt.

Herr Dr. Strohmaier, junge Menschen, die in Heimen oder bei Pflegeeltern aufwachsen, sind mit Erreichen der Volljährigkeit flügge. Was unterscheidet sie von den typischen Nesthockern, die in vielen Fällen noch mit 25 bei ihren Eltern wohnen?

Sie müssen im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, den Übergang in die Selbständigkeit in der Regel bereits mit 18 Jahren bewältigen. Sie haben einen Teil ihres Lebens in der stationären Erziehungshilfe verbracht. Familiäre, soziale und ökonomische Ressourcen sind oft brüchig, Kontinuität und Stabilität in ihrer Biographie seltener.

Mit welchen Schwierigkeiten haben sie draußen zu kämpfen?

Unsere so genannten Care Leaver (aus Fürsorge Entlassene) haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf und beim Aufbau von Sozialbeziehungen oft große Schwierigkeiten. Sie unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und sind daher anfällig für Wohnungslosigkeit.

Sollte es denn für die verschiedenen Leistungsträger eine Kooperationsverpflichtung geben?

Ich möchte den Begriff Verpflichtung gerne

durch Verantwortung ersetzen. Kooperationen zwischen den Hilfesystemen gibt es vielerorts ja schon, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Idealerweise arbeiten Jugendämter, Sozialämter und Jobcenter Hand in Hand und schließen entsprechende Kooperationsvereinbarungen ab. Zu überlegen wäre dann, wer die Federführung übernimmt.

Inwieweit wird das Thema „junge Erwachsene“ beim KVJS thematisiert?

Da es sich bei dem Verlassen einer Einrichtung um einen pädagogischen Schlüsselprozess handelt, wird das Thema in der Beratung von Trägern immer wieder besprochen. Hier können wir gemeinsam mit dem Träger Handlungsansätze für mögliche Weiter- oder Nachbetreuungen entwickeln.

Aktuell werden viele Fachveranstaltungen zu dieser Thematik angeboten, an denen Mitarbeiter unseres Referates regelmäßig teilnehmen. In diesem Jahr planen zwei freie Träger aus Baden-Württemberg ein Projekt in diesem Bereich, an welchem das Landesjugendamt des KVJS beteiligt sein wird.

Das Interview führte Gabriele Addow

Für ehemalige Gefangene ein Dach über dem Kopf finden

Ältere oder psychisch kranke Haftentlassene fassen in der Freiheit schwer Tritt. Es drohen Obdachlosigkeit und erneute Straffälligkeit. Der KVJS unterstützt Justizvollzugsanstalten (JVA), für Ex-Gefangene eine passende Bleibe zu finden.

Gefangene werden immer älter. Hinter Gittern häufen sich Arthrose und Demenz. Manche Häftlinge leiden unter Schlaganfällen oder Parkinson, andere unter schizophrenen, psychotischen und neurotischen Krankheiten. Solche Inhaftierte zu entlassen, stellt die JVA vor Herausforderungen. Selbst bei guter Sozialprognose.

Haftanstalten müssen für Entlasskandidaten das erste Quartier in Freiheit finden. Aber nur wenige Angehörige können oder wollen sich um straffällige Familienmitglieder kümmern. Und Vermieter winken ab, weil Entlassene meist von Hartz IV leben müssen.

Viele ältere Entlassene benötigen Senioreneinrichtungen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf, etwa bei psychischen Problemen. Psychisch Kranke wiederum brauchen auf ihr Krankheitsbild zugeschnittene Häuser. Für die Sozialarbeiter im Gefängnis beginnt eine schwierige Suche. Welches Sozialamt ist zuständig? Wer trägt die Kosten? Welche Einrichtung ist geeignet?

Der KVJS erstellte für die Haftanstalten mit anderen eine **achtseitige Broschüre**. Darin veranschaulicht ein **Ablaufdiagramm**, wie Vollzugsanstalten diese Eingliederungshilfen nach den Paragraphen 53ff Zwölftes Sozialgesetzbuch beantragen können. „Das Diagramm zeigt, wer welche Fragen wann klären sollte“, sagt der KVJS-Experte Ulrich Allmendinger. Zum Beispiel empfehle es sich, die Sozialämter frühzeitig mit an den Tisch zu bringen. Zudem finden JVA-Sozialdienste

Übergang entlassener Strafgefangener in Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Eine Orientierungshilfe mit Anamnesebogen für die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten, Stand 16.05.2014.

Im Internet unter www.kvjs.de/soziales/aktuellesservice/rundschreiben/rundschreiben-2014.html

in der Broschüre einen **Bogen**, um Daten oder behinderungsbedingte Probleme des Gefangenen einzutragen. Dies erspart Sozialämtern viele Rückfragen. Bleibt unklar, welches Sozialamt überhaupt zuständig ist, hilft die **Clearingstelle** beim KVJS. „JVA können uns in anonymisierter Form Fälle vorlegen“, sagt Allmendinger. „Wir sind bei der Suche behilflich.“

Die Handreichung entstand in einer Arbeitsgruppe des Justizministeriums. Fachleute aus Justiz, KVJS, Verwaltung, Pflege, Straffälligen- sowie Eingliederungshilfe erarbeiteten die Empfehlungen gemeinsam. „Im Rechtsstaat müssen wir uns zusammensetzen und die Probleme lösen. Es ist in unserem eigenen Interesse, wenn ehemals Straffällige gute Bedingungen für ihre Resozialisierung vorfinden“, sagt Allmendinger. Weitere Initiativen seien angedacht.

Foto: KVJS



Informieren, diskutieren, Impulse setzen

Der KVJS unterstützt mit seiner jährlich stattfindenden Veranstaltung „Kommunales Forum Wohnungsnotfallhilfe“ den Erfahrungsaustausch und gibt Impulse für fachliche Weiterentwicklungen.

Viele Kommunen helfen,
Wohnraum zu schaffen.

Foto: © ArTo / Fotolia



Das Kommunale Forum Wohnungsnotfallhilfe findet seit 2010 jährlich statt. Es soll Mitarbeitern aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ermöglichen, sich über neue fachliche Konzepte und aktuelle Themen zu informieren, Beispiele aus der Praxis kennenzulernen und praktische Erfahrungen auszutauschen.

Wie die letzte Tagung zeigte, unternehmen etliche Kommunen große Anstrengungen, um Wohnraum zu schaffen. So gewährt die Stadt Karlsruhe beispielsweise Vermietern Zuschüsse zur Wohnungsrenovierung, wenn sie an Wohnungslose vermieten. Bereits 2005 startete Karlsruhe eine eigene Wohnraumakquise, die im Lauf der Jahre bisher 550 mal fündig wurde. Mehr als 1.400 Menschen bekamen so wieder ein eigenes Dach über dem Kopf. In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es schon seit 1991 eine Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Diese kann in Aktion treten, sobald ein Wohnungsverlust droht und zum Beispiel mit Privatvermietern oder Baugenossenschaften verhandeln.

Auch vorangegangene Veranstaltungen haben deutlich gemacht, wie viel Engagement und gute Beispiele es bereits gibt. Wenn es gelingt, die kommunalpolitischen Verantwortlichen von Einsparpotenzialen zu überzeugen und die Gemeinde vom Sozialleistungsträger unterstützt wird, können auch kleinere Städte helfen, bevor jemand das Dach über dem Kopf verliert.

Teilnehmen können Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsebenen und Bereiche der kommunalen Wohnungslosenhilfe, zum Beispiel Sozialamtsleitungen, Sozialplanung, Hilfeplanung und Sachbearbeitung sowie Kooperationspartner in den Ordnungsbehörden.

add

Fortbildungsangebote

Kommunales Forum Wohnungsnotfallhilfe Baden-Württemberg

Eine Veranstaltung in Abstimmung mit Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg.

Diese Veranstaltung und weitere Fortbildungsangebote finden Sie im Internet unter www.kvjs.de, Rubrik „Fortbildung“, Button „Freie Suche“, Stichwort Wohnungslosenhilfe.

Zum Weiterlesen

Vom oder mit dem KVJS herausgegeben

Angebote der Gefährdetenhilfe nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg, 2015.

Der KVJS befragt die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg regelmäßig, welche Hilfen sie nach § 68 SGB XII vorhalten.

Im Internet unter www.kvjs.de, Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“

Online-Ratgeber: Obdachlos? Erfrierungsgefahr? Handreichung zum Erfrierungsschutz von Wohnungslosen, aktualisierte

Auflage 2015. Hrsg.: KVJS, Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, kommunale Landesverbände.

www.kvjs.de, Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“

Übergang entlassener Strafgefangener in Maßnahmen der Eingliederungshilfe, 2014.

Orientierungshilfe für die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten, Stand 16.05.2014. Hrsg.: Arbeitsgruppe beim Landesjustizministerium zur Schnittstelle Haft und Sozialpsychiatrie mit Fachleuten des Justizministeriums, der Vollzugsanstaltsleitungen, der Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten, des KVJS, des Sozialministeriums sowie des „Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden Württemberg“.

Von anderen Organisationen herausgegeben

Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg.

Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, 2015. Stichtagsstudie der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialpla-

nung im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Im Internet unter www.kvjs.de, Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“

Armuts- und Reichtumsbericht, 2015.

Das Sozialministerium hat im November 2015 den ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg vorgelegt.

Im Internet unter www.kvjs.de, Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“

LIGA-Studien

Stichtagserhebungen der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. über das Hilfesystem nach § 67ff SGB XII. Im Internet unter www.liga-bw.de/2014.417.0.html

Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg, 2011.

Studie im Auftrag des Landessozialministeriums mit Beispielen, wie bei der medizinischen Regelversorgung Hindernisse für wohnungslose Menschen aus dem Weg geräumt werden können.

Im Internet unter: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Service“ → „Publikationen“



Christian Gerle, Alexandra Klein und Barbara Milsch vom KVJS (von vorne nach hinten) beraten rund um das Thema investive Förderung in der Wohnungslosenhilfe.

Foto Rizvi

Die KVJS-Wohnungslosenhilfe im Internet:

www.kvjs.de unter der Rubrik „Soziales“ → „Wohnungslose“



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de